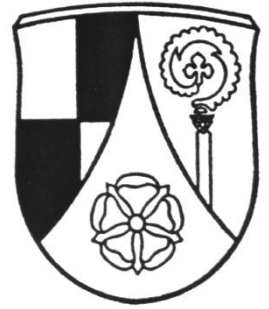


AMTSBLATT

DES LANDKREISES ROTH



Landratsamt Roth
91152 Roth

Telefon: 09171/81-0
Telefax: 09171/81-1328
E-Mail: info@landratsamt-roth.de
Internet: www.landratsamt-roth.de

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und
Mo. u. Di. 13.00 - 16.00 Uhr
Do 13.00 - 18.00 Uhr
Verkehrsbehörde:
Mo und Di 7.30 - 16.00 Uhr,
Do 7.30 - 18.00 Uhr
Mi und Fr 7.30 - 13.00 Uhr

Druck:
Hausdruckerei
Landratsamt

Nr. 5

02. März

2018

INHALT:

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Roth für das Haushaltsjahr 2018 nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde

Teil Landratsamt

Nr. 121 – Lf/Sdl
Az. 941 - 102

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Roth für das Haushaltsjahr 2018 nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

I.

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.07.2009 (GVBl. S.400) hat der Kreistag Roth am 15.12.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen, die hiermit gem. Art. 59 Abs. 3 LKrO bekannt gemacht wird:

Haushaltssatzung

des Landkreises Roth für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung und § 2 Abs. 2 WkKV erlässt der Landkreis Roth folgende Haushaltssatzung:

§ 1

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	124.259.500 EUR
------------------------	--------------------------------------	-----------------

und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	21.111.100 EUR
--------------------------	--------------------------------------	----------------

ab.

2. Der Wirtschaftsplan 2018 für das Sondervermögen "Kreisklinik Roth, Grundstücke, Gebäude, techn. Anlagen" für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Erfolgsplan	in den Erträgen mit in den Aufwendungen mit	832.000 EUR 1.178.000 EUR
----------------------------	--	------------------------------

und

im Vermögensplan	in den Erträgen mit in den Aufwendungen mit	348.000 EUR 348.000 EUR
------------------	--	----------------------------

ab.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.500.000 EUR festgesetzt.

2. Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kreisklinik Roth, Grundstücke, Gebäude, techn. Anlagen" sind nicht vorgesehen.

§ 3

1. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 0 Euro festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan für das Sondervermögen "Kreisklinik Roth, Grundstücke, Gebäude, techn. Anlagen" werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) umzulegen ist, wird für das Rechnungsjahr 2018 auf

62.704.312 EUR (=Umlagesoll)

festgesetzt.

2. Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (endgültige Umlagegrundlagen vom 08.01.2018) bemessen:

2.1 Vom Bayer. Statistischen Landesamt festgestellte Steuerkraftzahlen

a) der Grundsteuer A	912.517 EUR
b) der Grundsteuer B	11.969.303 EUR
c) der Gewerbesteuer	40.939.479 EUR
d) der Gemeindeeinkommenssteuerbeteiligung	60.968.474 EUR
e) der Umsatzsteuerbeteiligung	4.336.814 EUR

2.2 80 v.H. der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Vorjahr Anspruch hatten	15.143.888 EUR
Summe der Bemessungsgrundlagen	134.270.475 EUR

- 2.3 Nach Art. 18 Abs. 3 Satz 1 FAG wird der Umlagesatz für die Kreisumlage 2018 einheitlich auf

46,70 v.H.

der Bemessungsgrundlagen festgesetzt.

- 2.4 Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

2.4.1 Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	330 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	330 v.H.
2.4.2 Gewerbesteuer	
nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital	330 v.H.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000 EUR festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan für das Sondervermögen "Kreisklinik Roth, Grundstücke, Gebäude, techn. Anlagen" wird auf **0 EUR** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Landkreis Roth

Roth, den 26.02.2018

(Siegel)

Herbert Eckstein
Landrat

II.

Die Regierung von Mittelfranken in Ansbach hat mit Schreiben vom 16.02.2018, Nr.12-1512-12-3-3, eingegangen am 22.02.2018, den in § 2 Abs. 1 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 3.500.000 EUR für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß Art. 65 Abs. 2, 96 und 103 Abs. 1 LKrO rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO in der Zeit vom 05.03.2018 bis einschließlich 12.03.2018 im Landratsamt Roth, 91154 Roth, Weinbergweg 1, Zimmer 139 (Finanzverwaltung) öffentlich zur Einsicht auf.

Roth, 26.02.2018
Landratsamt Roth

Herbert Eckstein
Landrat
